

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 247.

Sonnabend, 23. October 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis: 10 Pfennig. Bei Abnahme von 10 Exemplaren 1 Mark 20 Pfennig, bei Abnahme von 100 Exemplaren 10 Mark, bei Abnahme von 1000 Exemplaren 100 Mark. Bei Abnahme von 1000 Exemplaren 100 Mark. Bei Abnahme von 1000 Exemplaren 100 Mark.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasernenstraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die Räumungsarbeiten im Elbstrom bei Cotta sind soweit vorgeschritten, daß die Schiffsahrt die betreffende Stromstelle ohne Duglerdampfer und ohne Lootsen wieder gefahrlos passieren kann.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt als Elbstromamt,
am 20. October 1897.
v. Burgsdorff. Ludwig.

506 III.

Im Gasthause zum „Stern“ in Zeithain sollen
Donnerstag, den 28. October 1897,
vorm. 11 Uhr,

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 23. October 1897.

Seine Majestät der König wird heute Abend das Jagdschloß Wernsdorf verlassen, um sich mit hohem Gefolge ab Station Dahles mittels Sonderzuges nach Dresden-Strehlen zurückzubehalten.

Sicherem Vernehmen nach ist das Hotel „Stadt Dresden“ durch Kauf in die Hände des früheren Besitzers des Hotels „Deutsches Haus“, Herrn Kuhnert, hier selbst übergegangen. Die Uebernahme erfolgt am 1. December cr.

Am Mittwoch Mittag trat in der Ersten Kammer des königlichen Ständehauses die von dem letzten Landtag gewählte Zwischendeputation, die über den Bau des neuen Ständehauses zu berathen hat, zum zweiten Male in diesem Jahre zusammen. Bekanntlich brachte das königliche Dekret Nr. 20 des vorigen Landtages einen Nachtrag zum außerordentlichen Staatshaushalt für den Neubau eines Ständehauses in Höhe von rund 6 Millionen Mark ein. 2 Millionen Mark stellten eine Abfindungssumme an die königliche Civilliste dar für den Verzicht auf das freie Benutzungsrecht am Brühl'schen Palais und auf einige andere Ansprüche. Bei der geschäftlichen Behandlung der Frage traten zwischen der I. und II. Kammer wesentliche Meinungsverschiedenheiten ein. Die II. Kammer wollte einen Umbau des Brühl'schen Palais, die I. Kammer dagegen Niederlegung desselben. Da eine Einigung direkt nicht zu erzielen war, mußte das Bereinigungsverfahren eingeleitet werden, wozu die obengenannte Zwischendeputation eingesetzt wurde. Diese tagte schon einmal im Frühjahr, konnte aber auch da noch nicht zu einem greifbaren Resultat gelangen, da inzwischen ein neuer Plan in den Kreis der Berathung gezogen worden war, von dem wir bereits vor einiger Zeit berichteten. Derselbe verlangt nicht nur die Niederlegung des Brühl'schen Palais, sondern auch den Ankauf einer Anzahl kleiner alter Häuser in der Brühl'schen und Terrassen-Gasse. Um diesen letzteren Plan haben sich die Verhandlungen in Wesentlichen gedreht und ist es, wie man vernimmt, gelang, eine Einigung zu erzielen. Die Pläne sind auf Grund der in beiden Kammern ausgesprochenen Wünsche nachgeprüft und der endgültige Plan des Geh. Oberbauamts-Ballet ist nunmehr festgesetzt worden. Die Angelegenheit selbst wird den Landtag schon in den ersten Wochen wegen Beschaffung der nöthigen Mittel beschäftigen, denn die Häuserankäufe sind in der Weise erfolgt, daß die Verkäufer nur bis zum 1. Januar 1898 an ihre Gebote gebunden sind.

In der „Deutschen Hausbesitzer-Zeitung“ wird ein merkwürdiger Fall von Bleivergiftung mitgeteilt. Ein Kranker litt seit einigen Jahren an rheumatischen Schmerzen, ohne daß die Ursache derselben bisher aufgefunden werden konnte, bis endlich der behandelnde Arzt, Professor Zoller, das Trinkwasser untersuchte und hierbei fand, daß es zeitweilig bleihaltig war. Das Wasserleitungsrohr, das zum Haus in die Küche führte, lag hinter der Kochmaschine, so daß bei der Heizung derselben das Wasser im Rohre warm wurde. Steht das Wasser in solchen Röhren einige Stunden, so wird es bleihaltig. Da nun vielfach die Röhren von Wasserleitungen mit Vorliebe an warmen Herden entlang gelegt sind, um das Einfrieren zu verhindern, so ist es gewiß angebracht, dies Vorkommniß zu beachten. Wenn auch anzunehmen ist, daß Trinkwasser mit nur mäßigem Härtegrad sein Blei auflöst, so dürfte es doch besser sein, bei derartig angelegten Leitungen erst das Wasser im Rohre stehende Wasser abzulassen, ehe man es zu Genusszwecken verwendet.

In der Bezirkskonferenz der Schuldirektoren und Lehrern des Bezirkes Meissen hielt Herr Schuldirektor Röder-

Siebenlehn einen Vortrag über „Hausaufgaben für Schulkinder“. Dem Vortrage lagen nach dem „M. L.“ folgende Leitfäden zu Grunde: 1. Die Schule kann der schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben nicht entbehren. 2. Alle Hausaufgaben sind in mäßigem Umfange zu geben und sorgfältig vorzubereiten, damit auch die minder begabten Schüler die Lösungen möglichst ohne künstliche Hilfe ausführen können. 3. Ungünstige und hemmende Einflüsse des Hauses hat der Lehrer nach Möglichkeit mit Aufmerksamkeit und Verständnis zu verfolgen und die zu stellenden Hausaufgaben entsprechend zu regeln und zu bemessen, zugleich auch Leichtsinn, Trägheit und Betrug der Schüler nach Gebühr zu behandeln. 4. Strafaufgaben sollen nur in besonderen Fällen und mit größter Vorsicht gegeben werden; dagegen ist es eine natürliche Folge des Unfluges, daß Schüler dasjenige nacharbeiten müssen, was sie verstanden, schlecht oder lächerhaft ausführten. 5. Die Korrektur der schriftlichen und die Kontrolle der mündlichen Hausaufgaben sind so zu handhaben, daß für die unterrichtliche, wie für die erzieherische Thätigkeit ein möglichst hoher Gewinn erzielt werde. NB. Die Schiefertafel ist für Hausarbeiten baldigst außer Kurs zu setzen. 6. Bei gewissenhafter und taktvoller Handhabung der Hausaufgaben wird es an Verständnis und Entgegenkommen seitens des Hauses nicht fehlen, und die Hausaufgaben werden dann dem Rinde zu großem Segen gereichen. Der Vortrag ward belebt durch zahlreiche Aussprüche von Pestalozzi, Jean Paul, Abraham a Santa Clara und Andere; eigene Erfahrungen des Herrn Vortragenden verließen ihm einen besonderen praktischen Werth; er wurde frei gehalten, hielt etwa eine Stunde an und fand reichen Beifall.

Döbeln, 22. October. Von den am Dienstag hier beim 11. Infanterie-Regiment Nr. 139 eingetroffenen Rekruten hat sich einer, der aus Reizen gebürtig und von Verurtheilungsdienst in der Caserne entleibt. Der junge Mensch scheint wenig Lust zum militärischen Dienst gehabt zu haben. — Mittels Einbruch ist in vergangener Nacht aus der Wohnung des Gutsbesizers Schob im benachbarten Orte Wöckritz eine Cassette mit Sparfassenbüchern und Effekten zum Nennwerthe von 15000 Mark gestohlen worden.

— g Dresden. Der im seinerzeitigen Hypothekendachschreibereiprozess zu 3 Monaten Gefängniß, Einziehung von 841 Mt. und Verlust des Rechts, auf 1 Jahr ein öffentliches Amt bekleiden zu können, verurtheilte Hypothekendachschreiber Amtsgerichtssekretär Kummel wurde auf ein vom Reichsanwalt Staatsanwalt a. D. Dr. Thieme an Se. Majestät den König eingereichtes Gesuch voll begnadigt, während der damalige Hauptangeklagte Sekretär Richter seine 1 Jahr acht Monate Gefängniß betragende Strafe — 2 Monate kommen als verbüßt in Anrechnung — seit ca. Monatsfrist zur Verbüßung in der hiesigen Gefangenenanstalt angetreten hat.

Pulsnitz, 21. October. Am Sonntag Abend war im Gasthof zur „König Albert-Eiche“ in Döhrn der 19jährige Schulknabe Bürger während der Tanzmusik trotz strengen Verbotes auf die Decke des Tanzsaales geklettert, brach durch und stürzte mitten in den Saal. Der Knabe brach dabei beide Beine und zog sich auch noch andere Verletzungen zu, an denen er bald nach dem Unfall gestorben sein soll. Der Saal war erst an dem genannten Tage soweit fertig gestellt worden, daß die Kirmees-Tanzmusik darin abgehalten werden konnte.

Freiberg. Hier soll demnächst dem Komponisten Knacker und dem Dichter Döring, welche zusammen den so vollstänlich gewordenen „Bergmannsgruß“ schufen, ein Denkmal errichtet werden. Das Denkmal, zu dessen Kosten der

die einem Anderen gehörigen Gegenstände, als: 1 brauner zweithüriger Kleiderschrank, 1 bergl. Wäscheschrank und 1 braune Kommode gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, 21. October 1897.

Der Ger.-Vollz. beim Kgl. Amtsger.
Schr. Eldam.

Bekanntmachung.

Am heutigen Tage ist Herr Eduard Otto Wehner als Schutzmann für die Stadt Riesa angestellt und verpflichtet worden.
Riesa, 23. October 1897.

Der Rath der Stadt.
J. B. Wetters.

B.

Grundstück durch eine Aufführung des „Bergmannsgrußes“ bei Gelegenheit der Freiburger Gewerbeausstellung von 1894 gelegt worden ist, soll seinen Platz in den Promenaden erhalten. Es wird in einem Steinblock bestehen, auf welchem die Relief's Knacker's und Döring's angebracht werden.

Leipzig, 21. October. Heute Vormittag in der 11. Stunde begannen plötzlich auf einem nach Lindenau zu fahrenden Motorwagen der Großen Leipziger Straßenbahn, kurz nachdem die Wagen die Schienenkreuzungen des Johanniplatzes passiert hatten, auf bisher nicht erklärliche Weise unter explosivem Geräusch die Bleisicherungen zu schmelzen, die an der rechten Seite des Wagens oben angebracht waren. Unter heftigen Lichterscheinungen entstand ein wahrer Sprühregen von glühenden Zink- und Bleitropfen, wodurch die auf dem hinteren Perron des Wagens befindlichen Personen in große Gefahr gebracht wurden, Brandwunden davonzutragen. Glücklicherweise blieb es bei Beschädigung der Kleidung. — Der verhaftete mutmaßliche Mörder der Frau verw. Hof-Leugner noch immer trotz aller Beweise seine ruhmlose That. Die Mutter, sowie die zwei Brüder desselben leben noch.

Leipzig. Mit einem alten Brauche hat die philosophische Fakultät der Universität gebrochen. Es konnte nämlich der Doctortitel lediglich schon auf Grund einer schriftlichen Arbeit erworben werden, ohne daß eine mündliche Prüfung zu machen war. Das hat nunmehr in Folge eines Beschlusses der Fakultät aufgehört — der Doctortitel kann nur noch auf Grund einer mündlichen Prüfung erworben werden.
(Fortsetzung in der 2. Beilage.)

Bericht über die öffentl. Sitzung des R. Schöffengerichts zu Riesa am 20. October 1897.

Vorsitzender: Amtsrichter Dr. Kraner. Schöffen: Lotterkollektor E. Selberlich und Kaufmann und Fabrikant Neuschel, beide zu Riesa. Amtsanwalt: Assessor Dr. Tittel. Gerichtsschreiber: Referendar Hoffmann und Langer. — 1. Von der Anklage der Sachbeschädigung wurde die Dienstmagd E. U. D. aus B. mangels hinreichenden Beweises kostenlos freigesprochen und die Kosten der Staatskasse überwiesen. — 2. Zu dem Zwecke, seiner Geliebten eine Ueberraschung zu bereiten, ohne hierzu das eigene, vielleicht auch nicht gerade stark gefüllte Geldbüchel in Anspruch nehmen zu müssen, verlangte der Dienstmagd D. M. S. aus B. f. Zl. auf dem Rittergute C. bedientet, am 8. Juni cr. gelegentlich seiner Anwesenheit in R. in einem ihm bekannten Manufakturwaarengeschäft daselbst auf den Namen seiner Guts herrin einen Umhang für Damen. Dieser Begehrt erweckte bei dem Personale des Geschäftsinhabers, dem die Guts herrin sehr wohl bekannt war, volles Vertrauen und um der Dame Gelegenheit zu geben, die Auswahl selbst treffen zu können, erhielt der vermeintliche Bote zwei Umhänge l. B. v. 14 und 22 Mark ausgehändig. Der bessere dieser beiden Umhänge dünkte dem Angeklagten jedenfalls doch etwas zu fein für seine Dulcinea, denn er entledigte sich dessen auf dem Nachhausewege dadurch, daß er ihn in einem vom Wege etwas abseits gelegenen Gestrüpp versteckte und mit Sand und Erde bedeckte, ohne sich später wieder um dieses Kleidungsstück, das inzwischen spurlos verschwunden ist, zu kümmern. Der billigere, als für die Geliebte genügend erkannte Umhang wanderte nach Hause und wurde dort seiner Bestimmung zugesandt. Der Angeklagte wurde wegen Betrugs nach § 263 des R. Str. G. B. mit Rücksicht darauf, daß der eine Umhang wieder in den Besitz des Geschädigten zurückgelangt ist, zu 1 Monat Gefängniß, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt.